



BESCHLUSS DES SCHULRATES Nr. 4/2017

Jährliche Schülerbeiträge ab dem Schuljahr 2017/2018

Am siebten des Monats Juni des Jahres zweitausendsiebzehn um 17.00 Uhr hat sich auf Einladung der Schulratspräsidentin der Schulrat der Schule im Konferenzraum der Technologischen Fachoberschule Bruneck versammelt.

Anwesend:

Dr. Werner Sporer - Schuldirektor
Helmuth Innerhofer - Schulsekretär
Alois Frenner - Elternvertreter
Heidi Mair am Tinkhof - Elternvertreterin
Anita Wagner - Elternvertreterin
Dr. Maximilian Gartner - Lehrervertreter
Mathias Mittermair - Lehrervertreter
Dr. Hildegard Niederbacher - Lehrervertreterin
Dr. Sigrid Wisthaller - Lehrervertreterin
Luca Crepaz - Schülervertreter
Aaron Nagler - Schülervertreter
Nicolas Zingerle - Schülervertreter

Entschuldigt abwesend:

Dr. Maria Pia De Martin - Lehrervertreterin
Dr. Markus Huber - Lehrervertreter

Als Sekretär fungiert:

Helmuth Innerhofer





- Seite 2 des Beschlusses Nr. 4/2017 -

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995 (Mitbestimmungsgremien der Schulen), insbesondere in den Artikel 7, Absatz 3;
- in das Landesgesetz Nr. 12 vom 29.06.2000 (Autonomie der Schulen);
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 17.08.2006 (Unentgeltlichkeit des Unterrichts – Einhebung von Schülerbeiträgen);
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 08.06.2009 (Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen);
- in den eigenen Beschluss Nr. 3/2009 vom 15.06.2009 (Einhebung von Schülerbeiträgen für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen – Abwicklung);
- in den eigenen Beschluss Nr. 6/2010 vom 20.05.2010 (Jährliche Schülerbeiträge ab dem Schuljahr 2011/2012);
- in den eigenen Beschluss Nr. 7/2010 vom 20.05.2010 (Schülerbeiträge für Verbrauchsmaterialien);
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 1028 vom 08.09.2015 (Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen);
- in den eigenen Beschluss Nr. 1/2017 vom 13.03.2017 (Dreijahresplan des Bildungsangebots für den Zeitraum 2017/18 bis 2019/20);

festgestellt,

- dass die anwesenden Schülerverepreter gemäß Art. 6, Abs. 12 des LG Nr. 20/1995 für diesen Beschluss nicht stimmberechtigt sind, da sie noch minderjährig sind und somit nicht an der Abstimmung teilnehmen;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit der abstimmungsberechtigten Anwesenden

beschlossen,

1. ab dem Schuljahr 2017/2018 von den Schülern folgende Schülerbeiträge einzuheben:

Für die Schüler der 1. und 2. Klassen: 65,00 Euro pro Schüler

Für die Schüler der 3., 4. und 5. Klassen: 85,00 Euro pro Schüler

Dieser Betrag ist ein pauschaler Beitrag für die im Zuge der Unterrichtstätigkeit anfallenden Spesen für diverse Verbrauchsmaterialien, Kopierspesen, Materialien für Labor- und Werkstattunterricht, Eintritte und Fahrtkosten für eintägige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen usw.





- Seite 3 des Beschlusses Nr. 4/2017 -

Nicht inbegriffen sind die Spesen für mehrtägige Lehrfahrten, für besondere Projekte sowie für besondere Ausgaben für den Wahlbereich. Die diesbezüglichen Spesen werden getrennt und je nach Höhe der effektiv anfallenden Kosten eingehoben.

Der Betrag wird innerhalb 31.10. des jeweiligen Schuljahres eingehoben und ist nicht rückerstattbar. Sollten sich Schüler nach dem 31.10. an der Schule einschreiben, wird der Beitrag zum Zeitpunkt der Einschreibung eingehoben.

2. ab dem Schuljahr 2017/2018 folgende Schüler von der Bezahlung des jährlichen Schülerbeitrags zu befreien:
 - Schüler, die aufgrund der Einkommensgrenzen, welche jährlich mit Rundschreiben des Unterrichtsministeriums festgelegt werden, von der Bezahlung der staatlichen Schulgebühren befreit sind;
 - In besonderen Härtefällen kann der Schulrat die Befreiung von jeglichen Schülerbeiträgen beschließen.
3. ab dem Schuljahr 2017/2018 alle Schülerbeiträge durch Überweisung auf das Bankkonto der Schule einzuheben.
4. die eigenen Beschlüsse Nr. 3/2009, 6/2010 und 7/2010 mit Wirkung ab 01.09.2017 zu widerrufen.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR DES SCHULRATES

DER PRÄSIDENTIN DES SCHULRATES

Helmuth Innerhofer

Heidi Mair am Tinkhof

VERÖFFENTLICHUNG DES BESCHLUSSES

Dieser Beschluss wird auf der Anschlagtafel für 15 aufeinander folgende Tage ab veröffentlicht.

PUBBLICAZIONE DELLA DELIBERA

La presente delibera viene pubblicata sul quadro per gli avvisi per 15 giorni consecutivi dal

DER SCHULDIREKTOR/IL DIRIGENTE SCOLASTICO

Dr. Werner Sporer

